

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 38 (1982)
Heft: 5-6

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie dies beim ausländischen Ehemann einer Schweizerin der Fall ist, welcher sich heute einer ordentlichen Einbürgerung unterziehen muss.

Wenigstens die Niederlassung

Am 6. Juni 1982 wird das Schweizer Stimmvolk über die Annahme des neuen Ausländergesetzes entscheiden. Das neue Gesetz enthält klarer definierte Bestimmungen und gibt einen besseren Überblick. Vor allem aber räumt es dem Ausländer auch gewisse Rechte ein und überlässt nicht mehr alles dem Ermessen der jeweiligen kantonalen Behörde.

Was bringt es dem ausländischen Ehemann und seiner Schweizer Familie? – Schlicht und einfach: die Niederlassung von Anbeginn schweizerischer Wohnsitznahme oder der Verheiratung, ohne diese während 5 Jahren «verdienen» zu müssen.

Für die Betroffenen bedeutet diese rechtliche Besserstellung die Befreiung von einer grossen Last.

*Doris Teoh-Länzlinger
Marianne Osman-Lüscher*

In eigener Sache

Natürlich wissen Sie es längst: Kein Stimmrecht für die Appenzellerinnen, hat am 25. April die Landsgemeinde entschieden. Es wäre allerdings fahrlässig anzunehmen, in den «fortschrittlicheren» Kantonen, also beispielsweise in Zürich könnten Frauen glücklich und getrost die Hände in den Schooss legen, weil für uns alles zum Besten bestellt sei. Weit gefehlt. Ein unspektakuläres, aber ärgerliches Beispiel aus dem Alltag finden Sie auf Seite 12ff.

Unsere Generalversammlung vom 30. März war – Hedi Lang sei's herzlich gedankt – ein Er-

folg. Man darf tatsächlich von einem Besucherandrang reden. Und schon während des geschäftlichen Teils war die Stimmung gut, bisweilen fast euphorisch. Als die Erhöhung des Mitgliederbeitrags diskutiert wurde, votierten mehrere Teilnehmerinnen sogar für ein rigoroseres Anheben. Beschlossen wurde eine Verteuerung um zehn Franken. Der neue jährliche Vereinsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt demnach Fr. 45.—, für AHV-Bezügerinnen Fr. 40.— und für Ehepaare Fr. 50.—. Auf Rosen gebettet sind wir leider weiterhin nicht. Mit der Beitragserhöhung können wir nur knapp unsere Bilanz ausgleichen. Wir sind weiterhin auf Ihre Grosszügigkeit angewiesen – und auf mehr Mitglieder!

Wer sich für den Jahresbericht 1981 interessiert, erhält ein – auf Wunsch sogar signiertes – Exemplar bei unserer verdienten Präsidentin Justine Tanner (Weinbergstrasse 85, 8006 Zürich).

Wir danken

den zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern *Margrit Baumann* und *Heidi Hofmann* herzlich für ihr vieljähriges Engagement in unserem Verein. Ein zusätzliches Merci gebührt Frau Baumann dafür, dass sie von 1976 bis 1978 als Präsidentin amtete. Aus dem Vorstand verabschiedet hat sich auch *Claudia Depuoz*, die uns von 1978 bis 1981 präsidierte.

Als neu gewählte Vorstandsmitglieder konnten an der Generalversammlung vom 30. März folgende Frauen begrüsst werden: Edith Aschwanden, Bernadette Epprecht-Fleischli, Renate Fässler-Balestra und Elisabeth Hallauer-Mager. Herzlich willkommen!